

Ming Le Sports AG – Hauptversammlung 28. Juli 2016

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB für das Geschäftsjahr 2015

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 15.444.000,00 und war in 15.444.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 15.444.000,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 9.983,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 15.434.017,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien ist kraft Gesetzes ausgeschlossen. Die Gesellschaft hält 9.983 eigene Aktien zum 31. Dezember 2015.

Mit Wirkung vom 18. Juli 2013 verpflichtete Herr Ding Siliang sich zu einer Haltefrist für das von ihm aktuell gehaltene Aktienpaket (8.258.400 Aktien), das immer noch 53,5 Prozent des gesamten Aktienkapitals der Ming Le Sports AG ausmachte. Die Haltefrist-Vereinbarung zwischen Herrn Ding Siliang und der Gesellschaft hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und endete am 18. Juli 2015.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Im Berichtszeitraum liegen keine Mitteilungen über Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, der Gesellschaft vor.

Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2015:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25.03.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an

diesem Tag 15,26% (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) betragen hat. 0,14% der Stimmrechte (das entspricht 21.000 Stimmrechten) sind der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25.03.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,26% (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) betragen hat. 15,26% der Stimmrechte (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) sind der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25.03.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,26% (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) betragen hat. 15,26% der Stimmrechte (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) sind der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 25.03.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,26% (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) betragen hat. 15,26% der Stimmrechte (das entspricht 2.357.059 Stimmrechten) sind Herrn Zours über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Nach der zuletzt der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Herrn Ding Siliang vom 10. Juli 2012 hat dieser mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Ming Le Sports AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 05. Juli 2012 sein Stimmrechtsanteil 68,47 % (das entspricht 10.575.000 Stimmrechten) betragen hat. 68,47 % der Stimmrechte (das entspricht 10.575.000 Stimmrechten) sind Herrn Ding Siliang über die Straits International Investment Ltd., Tortola, British Virgin Islands und über die China Ming Le Sportswear Holdings Limited, c/o Maples Corporate Services Limited, Grand Cayman, Cayman Islands zuzurechnen. Nach einer weiteren Mitteilung von Herrn Ding Siliang hat dieser der Gesellschaft darüber hinaus mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 18. Juli 2013 sich zu einer Haltefrist für das von ihm aktuell gehaltene Aktienpaket an der Gesellschaft entsprechend einer Beteiligung von rund 53,5% (8.258.400 Aktien) verpflichtet hat, für eine Dauer von zwei Jahren seine Aktien zu behalte.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist

Ming Le Sports AG

zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Satzung vom 21.09.2011 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.09.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 7.500.000,00 EUR gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2011).

Im Zuge des Börsengangs im Juli 2012 erfolgte aufgrund der durch die Satzung erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 444.000,00 durch Ausgabe von 444.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das genehmigte Kapital gemäß Satzung (Genehmigtes Kapital 2011) beträgt somit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 7.056.000,00. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital 2011 keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 4.5 der Satzung ist der Vorstand bis zum 5. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 666.000,00 durch Ausgabe von bis zu 666.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2012). Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Ming Le Sports AG



Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.544.400,00 beschränkt. Die Ermächtigung gilt bis zum 23. Juni 2018. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Rückkaufangebots. Im Berichtszeitraum erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Aus Erwerben in der Zeit vor dem Berichtszeitraum hält die Gesellschaft insgesamt 9.983 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.